

Zei=tung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 23. Februar.

Bekanntmachung,
betreffend den Umtausch Preußisch-Engli-
scher Obligationen gegen Staats-Schuld-
Scheine.

Da mehrere Inhaber von den in Englischer Wa-
luta im Jahre 1830 zu 100 Livre Sterling aus-
gestellten Preußischen Obligationen, wegen der ver-
änderlichen Wechselkurs-Verhältnisse, wünschen, ihre
Obligationen in Staats-Schuld-Scheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen und den Umtausch sowohl bei der König-
lichen Haupt-Bank-Kasse, als auch bei der Haupt-
Seehandlungskasse, in der Art bewirken zu lassen,
daß für 100 Livre Sterling in sogenannten
Preußisch-Englischen Obligationen, mit dazu ge-
hörigen Zins-Koupons, vom 1sten Oktober 1843,
700 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen nach dem
Nominal-Betrage mit Zins-Koupons vom 1sten
Januar 1844 gegeben werden. Die Zinjen der
umgetauschten Obligationen vom 1sten Oktober
bis Ende December 1843 werden dabei mit 6
Rthlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar
bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wün-
schen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obli-
gationen entweder bei der Haupt-Bank oder der
Haupt-Seehandlungskasse, welche das Weitere in
obengedachter Art bewirken werden, von jetzt ab bis
längstens zum 31. März d. J. in den Vormittags-
Stunden von 9 bis 12 Uhr sich zu melden, und ha-
ben sie die baldmögliche Regulirung des Geschäfts zu
gewärtigen. Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu
der mit dem 1sten Oktober 1845 in Gemäßheit des
Anleihe-Kontrakts und des Inhalts der Obligationen
eintretenden raschen Amortisation der Preußisch-Eng-
lischen Obligationen, welche dann nur in London in
Englischer Waluta und zum Nominal-Betrage erfolgt,
wird über den oben bestimmten Termin vom 31sten
März 1844 hinaus, ein Umtausch gegen Staats-
Schuld-Scheine nicht stattfinden können.

Berlin, den 2. Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung,
Geheimer Staats-Minister &c.
(gez.) Nothier.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bei-
fügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den da-
hin gehörigen Angelegenheiten die Portofreiheit be-
willigt ist, wenn die Adressen bei Einsendung der
Obligationen an die Bank oder Seehandlung mit
der Rubrik:

..... Rthlr. in Preußisch-Englischen Obligatio-
nen zur Umwandlung in Staats-Schuld-
Scheine bestimmt,
und bei der Rücksendung mit der Rubrik:
.... Rthlr. Staats-Schuld-Scheine für um-
gewandelte Preußisch-Englische Anleihe-
Obligationen,
bezeichnet werden.

Posen, den 3. Februar 1844.
Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
von Beurmann.

Inland.

Berlin den 20. Februar. Se. Majestät der
König haben Allernädigst geruht: Dem Rechnungs-
Rath Haas von der zweiten Abtheilung des Kö-
niglichen Haus-Ministeriums den Charakter Gehei-
mer Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der Ober-Burggraf des König-
reiche Preussen, von Brünneck, ist nach Trebnitz,
und der Kaiserl. Russische Staatsrath, außerordent-
liche Gesandte und bevollmächtigte Minister am
Kaiserl. Brasilianischen Hofe, Lomonosoff, nach
Frankfurt a/M. abgereist.

(Deutschlands Einheit.) — Der Ruf
nach nationaler Einheit, welcher mit schöner Be-
harrlichkeit dermalen in Deutschland widerhallt, ge-
winnt um so tiefere Bedeutung, weil er kein Noth-
schrei in unmittelbarer Bedrängniß, keine Parole
des Fanatismus irgend einer Art, sondern das Er-

gebnis des im langen, gesegneten Frieden gereisten Selbstbewußtseins des Deutschen Volks ist, das unbedenklich der edelsten eines genannt werden darf. Aus diesem Selbstbewußtsein entspringt jene überall bemerkbare Empfänglichkeit für große und nationale Ideen, jenes einverstandene Streben nach ihrer Verwirklichung, kurz, jene „Richtung auf das Allgemeine“, welche Hofrat Schulze im Februarheft von Bülow's „Neuen Jahrbüchern“ &c. so trefflich als Erscheinung unserer Tage und als tröstliches Vorzeichen einer bessern Zukunft charakterisiert hat. Sie dient dazu einen edlen Gemeingeist zu nähren, die Kräfte vieler für das dem Einzelnen Unausführbare zu vereinen, und wenn sonst, wie es am angeführten Orte heißt, das Volk nur Heil und Wohlstand vom Regenten erwartete, so weiß es jetzt daneben sich selbst zu helfen. Der Dunkel wird von jener Richtung in seiner ganzen Blöße herausgestellt, welcher blos seine Individualität bevorzugt, sein Volk für ein Volk Gottes hält, ein Dunkel, „der sich oft in Deutschen Staaten breit gemacht, Deutschlands Vereinigung gehindert und dessen Kraft geschwächt hat.“ Thörichte Despoten und gefährliche Revolutionairs sind es, die das Volk durch zwingende Staatsmaßregeln glücklich machen wollen, sie mögen auf der äußersten Linken in den Kammern sitzen oder als besternte vornehme Räthe an den Stufen unumschränkter Fürstenthrone stehen. Denn zu allen Zeiten noch beruhte die Kraft wahrhaft gebildeter Staaten auf ihren Bürgern, und Deutschland wurde nur dadurch von einigen andern Staaten überflügelt, daß sie ihre Macht vor allem auf ihre Bürger gründeten. Das Verlangen nach einer Deutschen Nationalgesetzgebung ist längst als eine der wichtigsten Zeitfragen anerkannt. Vieles ist auf diesem Gebiete nachzuholen, denn Gesetzgebung und Juristen haben sich nicht immer als Organe einer nationalen Rechtsbildung bewährt. „Dem Volke selbst ward sein freier Anteil an der Rechtserzeugung verkümmert“, sagt Beseler in seinem „Volksrecht und Juristenrecht.“ Der Zollverein bedingt ganz natürlich ein gemeinsames Handelsgesetzbuch, wie er schon zu einem gleichen Zollstrafgesetze geführt hat, und von diesen Theilen führt die innere Verbindung des Rechts nothwendig weiter. Die Anbahnung der Vermittelung dieses Fortschrittes liegt zunächst auf wissenschaftlichem Boden. Zu einer Zeit, wo in den Deutschen Landen Alles nach Einigung und Verbindung strebt, wäre es thöricht, wenn nicht auch das Recht, der Rechtsleben des Volkslebens, diesem glücklichen Orange folgen sollte. Die Gründung eines gemeinsamen Rechts wird die Einheit Deutschlands nicht herbeiführen, aber sie wird den einträchtigen Verkehr der Deutschen schirmen und beleben.

Berlin. — Die Berlin-Anhalt'sche Eisenbahn liegt mit dem Fiskus im Streite, wenn das, wobei der Fiskus nach seiner Ansicht blos unbegründete Klagen, unberechtigte Ansprüche und transcendenten Petitionen abzuweisen hat, ein Streit genannt werden kann. Wir wollen Geld! Unser Profit schmälerst sich! Die Potsdam-Magdeburger Bahn will uns Leib und Seele verderben! Der Staat muß diese Gefahr von uns abwenden; so sagt, so beweist, so streitet die Berlin-Anhalt'sche Bahn. Der Staat hat zwar versprochen, die Bahn zu schützen, wie er jeden Gewerbetreibenden schützt, ohne dem Kollegen zu wehren, daß er mit diesem Ersteren in Konkurrenz tritt. Der Staat kann nie das Geld-Interesse des Einzelnen auf Kosten des Ganzen schützen; die Potsdam-Magdeburger Bahn ist ein Gewinn für das allgemeine Interesse des Verkehrs und der Staat giebt seinen Segen dazu. Die Berlin-Anhalt'sche Eisenbahn hat jetzt eine Denkschrift vertheilen lassen, worin sie ihre Klagen, das ihr gedrohte Unrecht, aus den Thatsachen darzulegen sucht. Da sich Alles auf Thatsachen stützt, hat das Ober-Censurgericht die verweigerte Druck-Erlaubniß aufgehoben. Die Direktion hat durch Konferenz-Beschluß festgesetzt, das Erkenntniß nicht zu veröffentlichen, um ihrem — Interesse nicht zu schaden.

Das jüngst aus der Königlichen Münze entwendete Geld hat man in Folge des Geständnisses der eingezogenen Verbrecher bis auf einige Thaler in der Erde vergraben wieder gefunden. Die Dicke scheuten sich nämlich, da das Geld aus in diesem Jahre erst geprägten Thalern bestand, solches auf ein Mal auszugeben, oder in ihrer Wohnung zu behalten. — Gegen die Schrift des Dr. Nauwerck (seine erste Vorlesung) soll, dem Vernehmen nach, von Seiten des Ministeriums nun auch eingeschritten werden. (Bresl. Ztg.)

Was öffentliche Blätter in der jüngsten Zeit über Verwendungen zweier Rabbiner aus dem Großherzogthum Posen in Betreff der Russisch-Polnischen Juden berichtet haben, erweist sich nach zuverlässigen Mittheilungen als völlig erdichtet.

Koblenz. (Rh.- u. M.-Z.) In mehreren Zeitungen, besonders im Frankf. Journal, ist wiederholt die Behauptung ausgesprochen worden, der von der Kreissynode Duisburg herausgegebene Katechismus über die Unterscheidungslehren sei von dem Ober-Präsidium in Westphalen, nach eingeholtem Gutachten des dortigen Consistorii, genehmigt worden. Wir können auf Grund zuverlässiger Nachrichten die bestimmte Verstherung geben, daß jene Behauptung durchaus ungegründet ist.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

In Giessen hat am 4. Febr. eine Studentenversammlung, die von gegen 400 besucht worden, stattgefunden. Aus der desseligen Mittheilung der Mannheimer Abendzeitung sind freilich recht klare und bestimmte Gegenstände der Berathung nicht zu ersehen. Es ist auch kein endlicher Beschluß gefaßt, sondern ein provisorisches Comité gewählt und eine zweite Versammlung anberaumt worden.

Wir vernehmen aus Mainz unter dem 15. Februar, daß das Forterscheinen der von L. Kalisch redigirten „Narrhalla“ vom Ministerium untersagt ist.

Im Königreich Sachsen ist eine neue Grundsteuer eingeführt worden, nachdem man durchgängig Haus und Hof vermessen und abgeschägt hatte. Das Land ist in 4 Steuerkreise und 28 Steuerbezirke abgetheilt. Im Jahr 1843 zählte man 215,369 Grundbesitzer.

Kassel den 14. Febr. Es war aufgesessen, daß in der Genealogie des Kurhauses Hessen, die dem amtlichen Kalender für das Kurfürstenthum Hessen jedesmal beigefügt wird, in diesem Jahre der Kurfürst Wilhelm II. als „Wittwer seit dem 13. Februar 1843“ aufgeführt und von dessen dritter Vermählung keine Notiz genommen worden war. Wie man erfuhr, hatte dies auch eine Beschwerde von Seiten des Kurfürsten zur Folge gehabt, die der von Frankfurt in Kassel eingetroffene, in Diensten desselben stehende geheime Justizrath Wöhler geltend zu machen beauftragt war. In dem so eben hier ausgegebenen Kurhessischen Staats- und Adresshandbuche für das Jahr 1844 findet sich nunmehr auch der Kurfürst mit seiner dritten Gemahlin, der Baronin von Bergen, geborenen von Berlepsch, aufgeführt. Man ist jetzt bemüht, in alten Archiven Nachforschungen anzustellen, um wo möglich der Familie v. Berlepsch für einzelne ihrer Grundbesitzungen eine in früheren Zeiten genossene Reichsunmittelbarkeit und damit zugleich Ebenbürtigkeit zu vindiciren. Sollten diese Forschungen zu dem gewünschten Ergebnisse führen, dann könnte auch die Erbsolgeschreie für Kurhessen plötzlich eine unvorhergesehene andere Wendung nehmen und der Prinz Friedrich von Hessen, Sohn des Landgrafen Wilhelm in Dänemark, aushören, als präsumtiver Thronerbe betrachtet zu werden. Man verkündigt von Frankfurt aus ein zu erwartendes Ereignis, durch dessen Eintritt dem Kurfürsten wirklich die Hoffnung dargeboten wäre, noch einen unmittelbaren Leibeserben zu erzielen.

O e s t e r r e i c h .

Wien den 14. Febr. (K. B.) Seit einigen Ta-

gen spricht man hier davon, daß an dem Ungarischen Reichstag auch eine R. Resolution in Betreff der kirchlichen Differenzen vorbereitet werde, die namentlich der nichtkatholischen Geistlichkeit das Recht zuerkennen soll, gemischte Ehen in dem Falle förmlich einzusegnen, wenn der katholische Pfarrer sich dessen weigern sollte.

Dr. Schuselka's Prozeß, seit dem 30. Oktober v. J. anhängig, ist noch immer nicht entschieden, und alle gegenheiligen Nachrichten sind eitel aus der Lust gegriffen. Wohlunterrichtete wollen nun sogar wissen, es sei von Seiten Russlands auf strenge Bestrafung des Verfassers der „Orientalischen, d. i. Russischen Frage“ gedrungen worden.

Die Untersuchung wegen des kürzlich von unbekannter Hand begangenen Mordes an dem Grafen von Altemann in Görz hat zur Verhaftung eines Sohnes desselben geführt.

F r a n k r e i c h .

Paris den 16. Febr. *) Gestern Mittag hat die Königin Christine die Französische Hauptstadt verlassen, um nach Spanien zurückzukehren. Ihre Majestät begiebt sich zuerst nach Chalons, wo ein Dampfsboot ihrer wartet, um sie nach Lyon zu bringen. Von dort wird sie sich zu Wasser nach Avignon begeben, um sich dann entweder zu Port-Bendres nach Spanien einzuschiffen oder sich zu Lande über Perpignan dorthin zu begeben. Vor zwei Tagen soll die Königin in ihrem Entschluß noch geschwankt haben, aber bei einem am Montage in den Tuilerien gegebenen Diner durch den einstimmigen Rath des Marschalls Soult, des Herrn Guizot und des Spanischen Botschafters zur Abreise bewogen worden sein, obgleich alle andere dort anwesende Spanier nicht dafür gestimmt haben sollen.

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer brachte der Kriegs-Minister, Marschall Soult, einen Gesetz-Entwurf ein, wodurch ein außerordentlicher Supplementar-Kredit von 7 Millionen Fr. für Algerien bewilligt werden soll.

Die Kommission für das Budget von 1845 hat heute ihre Arbeiten begonnen und wird dieselben ununterbrochen fortführen. Im vorigen Jahre verwendete die Kommission fast $3\frac{1}{2}$ Monate auf die Abschaffung ihres Berichts, den sie erst zu Ende Mai der Kammer vorlegte. Da in diesem Jahre aber keine Frage geeignet ist, wichtige Einwürfe zu veranlassen, so glaubt man, daß die Kommission im Stande sein wird, ihre Arbeiten in weniger als drei Monaten zu beenden.

Mit Hinsicht auf die bevorstehende Diskussion

*) Die Posten, welche Korrespondenzen und Zeitungen aus Frankreich, Spanien, den Niederlanden u. s. w. bringen, sind auf dem gewöhnlichen Wege in Berlin ausgeblichen.

des Vorschages Herrn von Rémusat's über die Unvereinbarkeit besoldeter Staats-Amtler mit dem Deputirten-Mandat theilt der Commerce eine Liste aller in der jetzigen Kammer sitzenden Beamten mit; es sind deren 180, die ein direktes Gehalt von der Regierung beziehen. Das genannte Blatt macht dabei bemerklich, wie viel Deputirte es außerdem noch gebe, die der Regierung aus anderen Gründen verpflichtet seien, wegen Ordens-Decorationen, Lieferungen, Unternehmungen von Eisenbahnen und anderen Bauten oder Geschäften, oder weil durch sie ihre Söhne, Brüder, Neffen, Eltern und sonstige Verwandte oder Freunde irgendwo Anstellung oder Beschäftigung erhalten, beim Steuerwesen, in den Ministerien, bei der Tabaks-Regie, bei der Post und in vielen anderen Fächern. Das Journal des Débats erklärt übrigens, daß, wenn die Regierung den Rémusat'schen Vorschlag annähme und sich damit in einem Theil ihrer Mitglieder als unwürdig, das Land zu repräsentiren, anerkenne, der Regierung nichts übrig bleiben würde, als die Auflösung der Kammer zu beschließen, was sehr zu bedauern sein würde, weil die Kammer erst in ihrer zweiten Session siche.

Die Diskussionen des Gesetz-Entwurfs über den Sekundär-Unterricht in den Büros der Paix-Kammer sollen sehr lebhaft gewesen sein. Der Constitutionnel versichert, das Prinzip der Autorität und Einwirkung des Staats habe die Oberhand behalten, und der die kleinen Seminarien, welche für die Bildung von Geistlichen bestimmt sind, betreffende Paragraph habe ernstlichen Widerstand gefunden, weil man darin ein übermäßiges, nicht einmal von der Regierung der Restauration bewilligtes Privilegium zu Gunsten des Klerus erblicke. Auch habe sich allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß dieser Gesetz-Entwurf noch in der gegenwärtigen Session durchgehen möchte, damit wo möglich den jetzt herrschenden Streitigkeiten ein Ende gemacht werde.

Nach den letzten Nachrichten aus Oran vom 27. Januar war der dortigen Ober-Behörde Nachricht zugekommen, daß an der Westküste, die sich bis zur Marokkanischen Gränze ausdehnt, und wo in der letzten Zeit gar kein Französischer Posten sich befand, insgeheim Waffen und Kriegs-Munition ausgeschifft worden sind. Mehr und mehr erkennt man jetzt den Fehler, den man begangen, indem man sich zur Demolirung des Lagere an der Tafna verstand, welches Frankreich mehrere Millionen kostet hatte.

Die Opposition will ihren Sieg in Betreff der Proposition Rémusat, wie es scheint, durch ein besonderes Fest feiern. Herr Duvergier d'Hauranne, einst der Lieblings-Zögling des Herrn Guizot und

gegenwärtig dessen heftigster Gegner, giebt heute in seinem Hotel ein glänzendes Gastmahl, wozu die ganze Opposition geladen wurde. Von nun an sollen die Mitglieder der Opposition sich regelmäßig einmal die Woche beim Herrn Duvergier d'Hauranne versammeln, um die öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu besprechen und die Interessen der Opposition zu pflegen. Herr von Lamartine wird erst nächsten Sonnabend seinen politischen Salons öffnen.

Gestern Abend fand im Theater de la Porte Saint-Martin eine außerordentliche theatralische Festlichkeit statt, wozu die elegante Pariser Gesellschaft sich einsandt. Alle, welche die Mystères de Paris des Herrn Eugène Sue gelesen hatten, wollten der ersten Vorstellung dieses zum Drama bearbeiteten populären Romans beiwohnen. Die schlechtesten Plätze wurden mit schwerem Golde bezahlt. Ich kenne eine Familie, die für eine Loge von vier Personen im zweitem Range 200 Franken ausgab und dieselbe nur mit Mühe erhielt. Die Billets wurden sogar, wie Actien, gestern auf der Börse, freilich nur versteckter Weise, verkauft. Der Andrang des Publikums vor dem Theater-Eingange war so groß, daß eine halbe Compagnie Municipal-Gardisten zu Fuß schwere Arbeit hatte, die Ordnung dabei zu erhalten. Obwohl die Vorstellung erst um halb sieben Uhr Abends begann, so war schon um Mittag das Theater, im wahren Sinne des Wortes, vom Publikum belagert. Das Stück hat den allgemeinen Erwartungen bei weitem nicht entsprochen. Während das eigentliche Publikum piff, klatschten die Freunde des Herrn Eugène Sue desto eifriger, so daß der Erfolg der gestrigen Vorstellung mehr als zweifelhaft wurde. Die echten Freunde der Literatur können sich nur dazu Glück wünschen, daß die Excentritäten der Romanenschreiber, wie Eugène Sue, am Publikum einen strengen Richter zu finden anfangen. Es ist Zeit, von der Asteromuse zu den keuschen Schwestern Apollo's zurückzukehren.

Frankreich hat jetzt eine Armee von 75 Regimentern Linien-Infanterie und 25 Regimentern leichter Infanterie, jedes zu 3 Bataillonen, 10 Bataillons Orleanschützen, 2 Fremdenregimenter, 3 Bataillone leichter Afrikanischer Infanterie, 5 Bataillone Zuaven, 3 Bataillone Tirailleure aus eingeborenen Afrikanern, 3 Regimenter Seesoldaten, 30 Compagnieen Seecavallerie, 36 Arbeitercompagnieen in den Häfen; 2 Regimenter Karabiniere, 10 Reg. Kürassiere, 12 Reg. Dragoner, 8 Reg. Ulanen, 13 Reg. reitender Jäger, 9 Reg. Husaren, jedes von 5 Escadrons, 4 Reg. Afr. Jäger zu Pferd, 15 Esc. Spahis; 14 Regimenter Artillerie, worunter 10 zu 15, 4 zu 14 Batterien,

1 Reg. Pontoniere, 12 Comp. Artilleriearbeiter, 6
G Esc. Train; 3 Reg. Genietruppen, 1 Bataillon
Verwaltungsarbeiter, 4 Esc. Brückentrain, 4 Comp.
Arbeiter; 8 Comp. Veteranen-Unteroffiziere, 4
Comp. Kavallerie-Veteranen, 10 Comp. Infant.-
Veteranen, 13 Comp. Artill.-Veteranen, 1 Comp.
Genietruppen-Veteranen.

Großbritannien und Irland.

London den 14. Febr. In der vorgestrigen Sitzung der Dubliner Queens-Bench ist nunmehr die vollständige definitive Entscheidung der Jury über die Anklage gegen O'Connell erfolgt. Während ihrer Abgeschlossenheit von Sonnabend Abend bis Montag früh hatte dieselbe Zeit gehabt, sich zu einigen, und gegen ihr nunmehr nach der Anweisung des Richters vollständig abgesetztes Verdict hatte der Gerichtshof nichts einzwenden. Das neue Verdict erklärt über alle 11 Punkte der Anklage „Schuldig“ gegen sämmtliche Angeklagte bis auf den Geistlichen Tierney (der bekanntlich vor kurzem gestorben ist) und mit einigen Modifikationen der Anklage-Bestimmungen in Bezug auf mehrere der Angeklagten. Daniel O'Connell, die Redacteure der Repeal-Blätter, Barret und Duffy, sind indeß, auf Grund der ursprünglichen, unverkürzten Anklagepunkte für schuldig befunden worden. Merkwürdig bleibt es, daß die Jury in ihrem Verdict die Bezeichnungen „gesetzwidrig und aufrührerisch“, welche für die großen Repeal-Versammlungen in der Anklage gebraucht worden sind, ausgelassen und somit die Illegalität derselben in Zweifel gestellt hat. Nachdem das Verdict von dem Kronschreiber vorgelesen worden war, wurde die Jury, nach einer kurzen Anrede des Oberrichters an sie, worin er bedauerte, daß sie während eines Monats fast von ihren Geschäften durch den Prozeß abgezogen worden wäre und er für diese Mühevaltung nichts weiter als seinen Dank ihr ausdrücken könnte, indem die Statuten keine Entschädigungs-Zahlungen für den gleichen Zeitverluste bewilligten, entlassen und die Sitzung vertagt. Das Straf-Erkenntniß wird erst mit dem Anfang des neuen Gerichts-Termins, d. i. am 15. April publiziert werden, bis zu welcher Zeit die Inkulpaten auf Grund ihrer Bürgschafts-Reverse noch in Freiheit bleiben.

Die Stadt Dublin ist fortwährend ruhig, doch fürchtet man in anderen Theilen des Landes Unruhen, sobald dort das Verdict bekannt sein wird. Um denselben zu seinem eigenen Vortheile vorzubringen, hat O'Connell bereits am 11en an das Irlandische Volk eine Proclamation erlassen, worin er zur Ruhe und zum Frieden mahnt. Eben so erging an denselben Tage von ihnen ein Schreiben an die katholischen Prälaten Irlands, um dieselben aufzufordern, ihm zu der Herstellung der Ruhe be-

hülflich zu sein. Er ruft denselben die Weglassung der Katholiken von der Jury-Liste ins Gedächtniß, um ihre Sympathien für seine Sache wegen der vermeintlichen Verlezung des religiösen Gefühls des Volkes zu gewinnen, und schließt sehr vorsichtig mit der Verläugnung jeder Anmaßung und Uneigennützigkeit. „Sollte ich in dieser Adresse Anmaßungen offenbaren“, heißt es, so ist dieselbe meinem Blinde verborgen, und sollte dieser Charakter als davon unzertrennlich erachtet werden, so würde ich solches ausrichtig bedauern. Meine Absicht geht nur dahin, das einflußreichste und wirksamste Mittel anzuwenden, um der öffentlichen Meinung dieses einzuprägen, daß, falls diese Krisis — wie ich fest vertraue — ohne Tumult, Gewaltthat, Aufruhr, oder Contravention irgend welcher Art vorübergehen sollte, der Erfolg der Anstrengung für die Repeal gewiß, und die Errichtung der Irlandischen Legislatur gesichert werden würde.“

Ungeachtet des eben erfolgten Verdicts fand dennoch die gewöhnliche Wochen-Versammlung des Repeal-Vereins am Montage statt. O'Connell wohnte derselben bei; er erklärte, daß er nicht nach London gehen werde, um seinen Sitzen im Unterhause einzunehmen, aber in Irland die von Lord John Russel angekündigte Motion über Irland nach Kräften unterstützen werde, so wenig er auch von den Whigs halte. Einer der Angeklagten, Dr. Gray, reichte seine Entlassung als Mitglied des Repeal-Vereins ein, weil, seiner Meinung nach, auch dieser Verein die gerichtliche Verfolgung der Regierung zu gewärtigen habe. Die Repeal-Rente betrug 643 Pfds. — Wie verlautet, wollen die Angeklagten an das Oberhaus vermittelst des sogenannten writ of error gegen ihr Erkenntniß appelliren.

Die gestrigen und vorgestrigen Sitzungen des Parlaments waren von mehrfachem Interesse. In beiden Häusern wurde vorgestern ein Dankesvotum an Sir Charles Napier beantragt, welches im Oberhause, von Lord Ripon ausgehend, eine kräftige Unterstützung durch den Herzog von Wellington erfuhr und einstimmig angenommen wurde, im Unterhause, von Sir Robert Peel beantragt, nach einem Widerstande von Seiten Lord Howick's, mit 164 gegen 9 Stimmen gleichfalls durchging.

Italien.

Rom den 8. Febr. Seit diesem Morgen hat sich in unserer Stadt allgemein das Gerücht verbreitet, in der nördlichsten Romagna und namentlich in Ravenna seien sehr ernste politische Unruhen ausgebrochen. Der Päpstl. Delegat der Provinz, Kardinal Massimo, soll in Folge derselben Ravenna flüchtig verlassen haben. Diese Nachricht ist, wie gesagt, allgemein und in allen Kreisen verbreitet. Offizielle Bestätigung fehlt ihr noch.

Ein anderes Schreiben aus Rom in der D. A. Itg. meldet: Während man hier Vorbereitungen zum Karneval traf, und die dabei üblichen Verordnungen, so wie die Preis-Ausheilungen beim Pferderennen veröffentlichte, meldete man aus den Provinzen Vorfälle, die, wenn sie auch nicht geradezu politischer Natur sind, doch einen Geist zeigen, der Besorgnisse erregen kann. So ward der Direktor der Polizei in Ravenna beim Nachhausegehen aus dem Theater durch einen Schuß getötet. In Castel Bolognese (bei Imola) sind mehrere Gendarmen umgekommen, und in Cesena war das Theater durch eine Pulvermine in die Luft gesprengt; zum Glück war es in dem Augenblicke leer.

Russland und Polen.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben vom Schwarzen Meer vom 7. Jan.: „Ihr Correspondent von der Polnischen Grenze kommt abermals auf einen angeblichen Sieg der Russischen Waffen über die Bergvölker im Kaukasus zu sprechen. Die Russische Geschichte ist so reich an großen wirklichen Siegen, daß sie der erdichteten nicht bedarf. Der angebliche große Sieg, für welchen so freigiebige Belohnungen gespendet worden, reducirt sich nach einem Berichte, der mir von der besten und zuverlässigsten Quelle mitgetheilt ist, auf den unbedeutenden Vortheil, den der Fürst Argutinsky im Gebiete der Kasikumken über die Parteigänger Schemil's erfochten hat, ein Vortheil, der von den Schlappen, welche die Russen zu gleicher Zeit in andern Gegenden Daghestans, namentlich bei Unzula und Chunsak erlitten, zehn Mal aufgewogen wird. Ihr Correspondent von der Polnischen Grenze ist aber in auffallendem Irrethume, wenn er in der Unterdrückung des Aufstandes im Gebiete der Kasikumken eine Bestätigung der Nachrichten seines früheren Berichts findet. Sein Schreiben war vom 27. August datirt, der Aufstand im Daghestan fand aber fast einen Monat später statt. Nach den neuesten Nachrichten soll die Russische Armee im Kaukasus eine Verstärkung von 20,000 Mann erhalten, von denen die meisten wohl nach Daghestan bestimmt sind. Auch die Kosackenlinie am Kuban soll verstärkt werden. Die Siege der Tschetschenen haben auch die Tscherkessen wieder aufgelärm't, und es ist sehr wahrscheinlich, daß, sobald der Kuban zugeschoren, die kriegslustigen Hämptlinge Mansur und Oshimbulat mit ihren Reiterschaaren ihre Einfälle in das Kosackenland erneuern werden.“

Bekanntlich ordnete ein Ucas im Mai v. J. Normalestats an zur Unterhaltung der Römisch-katholischen Geistlichkeit in den westlichen Provinzen, welche sie für den Verlust ihrer eingezogenen und bereits zur Jurisdiction der Krondomainen geschlagenen liegenden Gründe und Capitalien entschä-

digen sollen. Ein in diesen Tagen über denselben Gegenstand erlassener Ucas bestehlt diese Maßregel mit dem 1. Mai d. J. zur Vollziehung zu bringen. Diese Etats theilen die katholischen Pfarrgemeinden nach den ihren Geistlichen künftig zu gewährenden Jahresbesoldungen in fünf Klassen: in der höchsten gewähren sie eine Jahresbesoldung von 600, in der niedrigsten von 230 Silberrubeln.

Griechenland.

Die Zeitungen schildern den jetzigen Zustand Griechenlands mit sehr schwarzen Farben. Das Ministerium sei unter sich uneins, der König von aller Welt verlassen, der Staatsschatz leer, die Gesetze seien kraftlos und an eine bessere Zukunft sei nicht zu denken.

Die Philhellenen mit eingerechnet, sollen sich noch 400 Deutsche zerstreut in Griechenland befinden.

Wenns mit der Berathung der Griechischen Verfassung nicht schneller vorwärts geht, als seither, werden die Deputirten wohl am Sylvesterabend dieses Jahres noch beisammen sitzen.

Türkei.

Von der Donau den 13. Febr. Nachrichten aus Beirut vom 7. Jan. im Observatore Triestino melden, daß eine große Anzahl Israelitischer Familien, welche über Jaffa nach Jerusalem reisen, um ihre Tage auf dem Boden ihrer Ahnen zu beschließen, durch Beirut gezogen sind.

Vermischte Nachrichten.

Herr Thiers kündigt seinen Freunden an, daß er seine „Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs“ beendet habe. Er will indes das Manuscript seinem Verleger erst in einigen Monaten einhändigen, weil er die ganze Arbeit vorher noch einmal durchsehen will. Man weiß, daß der Buchhändler Paulin der Verleger ist, das Werk bildet 10 Bände. Im Augenblick der Einhändigung des vollständigen Manuscripts werden Herrn Thiers 500,000 Frs. ausgezahlt werden. Dieses Kapital werden 3 bis 4 Personen, worunter man den Banquier Cersbeer nennt, hergeben; außer dieser Summe hat der Verleger noch die Kosten für die Werke, Karten, Dokumente u. dgl. zu tragen, die Sr. Thiers nöthig hatte; diese Kosten belaufen sich auf nicht weniger als 20,000 Frs.

Das Missionswesen in England wird jetzt so großartig betrieben, daß sogar der Baptisten Missionsverein bei Liverpool auf eigene Kosten ein Dampfschiff hat bauen lassen, um sieben Missionnaire nach den Inseln, Küstenpunkten und Flussufern von Westafrika bringen zu lassen.

In der Kunkelrügen-Zucker-Fabrik des Amtes Kienitz (Schlesien) sprang am 26. v. M. Abends

7 Uhr, ein Dampfkessel; durch die Gewalt der Explosion wurden das ganze Kesselhaus zerstört und vier Menschen augenblicklich getötet. Zwei Arbeiter sind so entsetzlich verbrannt, daß man an ihrem Auskommen zweifelt.

Ein trauriger Unfall hat sich kürzlich in Eßlingen zugetragen. In einer Spinnerei, deren Maschinen mit Wasser getrieben werden, sollte ein 16 jähriges Mädchen den Riemen, welcher eine Kamm-Maschine in Bewegung setzt, festhalten, wurde aber von dem Wellbaum ergriffen, und mehr als zehnmal im Kreise herumgeschleudert. Die rechte Hand wurde abgerissen und der rechte Arm zerschmettert, so daß er abgenommen werden mußte. Man hofft jedoch das Leben der Unglücklichen zu retten.

Sämtliche Klavier-Virtuosen wollen in diesem Frühjahr zu Dresden einen Congres veranstalten. Gott sei den armen Dresdnern gnädig!

Im Preußischen Staate wurden im Jahre 1840 19,814,000 Scheffel Kartoffeln und 3,149,000 Scheffel Getreide zur Branntweinsfabrikation verbraucht. Die Fabrikation von Spiritus ist in Berlin unbedeutend. Es giebt daselbst nur 13 Brennereien, während es im Staate überhaupt 11,000 giebt.

(Eingesandt.)

Ergebnisste Erwiderung.

Die „ergebenste Anfrage“ in No. 43. d. Ztg. ist schon in No. 45. d. Z. beantwortet worden, jedoch in einer Weise, die eine „ergebenste Erwiderung“ nöthig macht. Zuerst spricht die Antwort von der Missstimmung des Anfrager, und zwar darüber, daß er nicht auch Hunderttausend Thaler zu Eisenbahn-Aktien gezeichnet, um diese andern Tages mit einem Aufgeld von 5 Prozent ohne Gewährleistung wieder loszuschlagen. Der Antworter hat fehlgeschossen; die vorausgesetzte Missstimmung ist — vielleicht bei dem Antworter — nicht aber bei dem Anfrager vorhanden, der weder Mittel noch Neigung hat, sich bei Eisenbahnunternehmungen zu betheiligen. So-dann ist die ironische Episode in Betreff des Eisenbahn-Komite's mit den Haaren herbeigezogen, da der Anfrager dieses Komite's und seiner Thätigkeit mit keiner Silbe erwähnt hat. Ob er daher in den Chorus einstimmt, zu dessen Bezeichnung der Antworter sich eines Ausspruchs von Sterne bedient, muß wenigstens dahingestellt bleiben. Für die Belohnung endlich, die der Antworter dem „ergebensten Anfrager“ für seinen schönen Finanzgedanken votirt, ist letzterer ihm zu innigster Dankbarkeit verpflichtet, wenn er auch die etwas hinkende Vergleichung mit dem berühmten oder berüchtigten Financier und Physiokraten Law bescheiden ablehnen muß, da er weder ein Financier, — denn er hat bei vieler Arbeit nur eben sein Auskommen, — noch Physiokrat ist — indem er den Grund und Boden nicht für die einzige Quelle des Nationalreichtums hält. Wenn schließlich der Antworter die Meinung äußert, daß der „ergebenste Anfrager“ bei der Einkommensteuer wohl gegen den Strich gestreichelt worden sei,

so hat er wiederum fehlgeschossen, denn letzterer ist im Gegentheil so gut dabei weggekommen, daß, wenn er sich auf sein Wort selbst hätte abschätzen müssen, er etwa drei Thaler jährlich mehr bezahlen würde. Die ganz „ergebenste Anfrage“ basirte auf der im Publikum verbreiteten Nachricht, daß einzelne notorisches Schwindler sich bei der projektirten Eisenbahn mit einigen Hunderttausend Thalern betheiligt hätten, während sie kaum den hundertsten Theil davon im Vermögen besitzen. Die wahre Benennung für solche Spekulationen überläßt der „ergebenste Anfrager“ getrost der Majorität des Publikums. Hier paßt ein anderer Auspruch, wenn er auch nicht von Sterne herrührt: Vox populi — vox Dei!

Ein Bürger, aber kein „betrübter Lohgerber.“

Bei Gebr. Scherk in Posen ist zu haben:

Der praktische Rieselwirth.

Anleitung natürliche Wiesen durch Bewässerung in ihrem Ertrage zu erhöhen und unfruchtbare Ländereien in fruchtbare Wiesen umzuschaffen. Nach eigenen Erfahrungen von G. C. Paxig. Mit 80 Abbild. 2te vermehrte Aufl. 1842. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Aufruf an alle Bauern.

zur Verbesserung ihrer Wiesen durch Bewässerung.

Praktische Anweisung den Wiesen den höchsten Ertrag abzugewinnen und unfruchtbare Ländereien zu nutzbaren Wiesen zu machen. Mit Berücksichtigung der bärgerlichen Verhältnisse fasslich dargestellt von G. C. Paxig. 2te vermehrte Aufl. Mit 44 Abbild. 1843. 15 Sgr.

Beide Schriften sind nach eigenen Erfahrungen bearbeitet und können als die beste und deutlichste Anweisung zum Wiesenbau empfohlen werden.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Frühlinge wird den hiesigen Gartenbesitzern die polizeiliche Verordnung vom 16ten Februar 1838, nach welcher im Frühjahr das Abraupen der Bäume vorgenommen, und dabei hauptsächlich auf die Vernichtung der Vork- und Ringelraupen hingewirkt werden soll, zur genauesten Erfolgung und mit dem Andeuten in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche dieser Verordnung nicht binnen hier und sechs Wochen Folge leisten, in eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr. verfallen.

Posen, den 16. Februar 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Öffentlicher Verkauf zum Zwecke einer Auseinandersetzung.

Ober-Landesgericht zu Posen I.

Das im Kostener Kreise belegene Rittergut Zabory, nebst dem dazu gehörigen Dorfe Drozdzie und dem Vorwerke Roszkowo, gerichtlich abgeschärt auf 57,997 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuführenden Taxe, soll

am 27sten Juni 1844 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Ursula geb. von Prusimsko, früher verheiratheten von Turno, jetzt verehelicht gewesenen d' Alsons, Geschwister Adolph, Arthur, Vladislaus, Joseph, Alexandra, Vincent und Stanislaus d' Alsons, auf welche der Besitztitel im Hypothekenbuche mit berichtigt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 30. November 1843.

Der Ritterguts-Besitzer Graf Cesar v. Plater auf Gora, und dessen Gattin Stephanie geborene Gräfin v. Malachowska, haben mittelst gerichtlichen Ehevertrages d. d. Dresden den 30sten September 1843 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schrimm, den 15. Januar 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in seinem Amts-Gefasse den 22sten März d. J. Vormittags 10 Uhr die Chausseegeld-Erhebung Ludowo auf der Berliner Chaussee zwischen dem Dörfe Blythin und Podrzewo, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten April 1844 ab zur Pacht ausschreiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 110 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptsteuer-Amt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zur Bietung zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Posen, den 17. Februar 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Dienstag den 27sten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen im Fort Winiary mehrere ausrangirte Militair-Effekten, als: Filz-Czakots, alte Mäntel und Jacken, altes Messing u. dgl., so wie eine Partie großer Packässer, öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 22. Februar 1844.

Die Dekonomie-Kommission des 2. Bataillons 19. Inf.-Regmts.

Verkauf.

Das dem v. Jarnowski gehörige, hier an der Wilhelmstraße No. 135, belegene Grundstück, soll am 1sten März d. J. Nachmittags, in meinem Bureau an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Posen, den 17. Februar 1844.

Krauthöser, Notar.

4000 Quadratfuß Tafeln in verschiedenen Dessins und verschiedenen Holzarten sind billig zu haben in der Niederlage des Tischlermeisters Xaver Cholewiński, Wilhelmstraße No. 2. in Posen.

Auf allgemeines Verlangen

Sonnabend den 24sten Februar 1844:

Im Schauspielhause

lezte

Große Nedoute.

Preise der Plätze wie bekannt.

Da eine Anzahl Bestellungen für Logen bereits eingegangen sind, so bitte ich fernere Bestellungen möglichst zeitig anzumelden.

Bornhagen.

Billets sind im Theater beim Kastellan Herrn Riedel und in meiner Wohnung, Breslauerstraße No. 31., zu haben.

Der Unterzeichnete wird am Sonntag den 25. Februar im Saale des Hôtel de Saxe

große Nedoute

veranstalten, und für Speisen und Getränke in besser Auswahl sorgen.

Entrée-Billets sind in meiner Wohnung Breslauer Straße No. 27., à 15 Sgr., zu haben.

E. Rohrmann.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 20. Februar 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101½	101½
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	101½	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung . . .	—	90½	—
Kurm. u. Neum. Schuldbeschr. . .	3½	100½	100½
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	101½	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	—	100½
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	105½	—
dito dito dito . . .	3½	100½	—
Ostpreussische dito . . .	3½	103½	102½
Pommersche dito . . .	3½	101½	101
Kur- u. Neumärkische dito . . .	3½	—	101
Schlesische dito . . .	3½	101	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Audere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	11½	11½
Disconto	—	3	4
A c t i e n .			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	170	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	103½
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	185½
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	103½
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	149½
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	103½
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	91
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	99½	99½
Rhein. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	99½	98½
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . .	5	—	153
dto. dito. Prior. Oblig. . . .	4	104½	103½
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	119½	118½
dto. do. do. Litt. B. v. eingez. . .	—	—	113½
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	—	127½
Magdeb.-Halberstädter Eisenb. .	4	121	120
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—